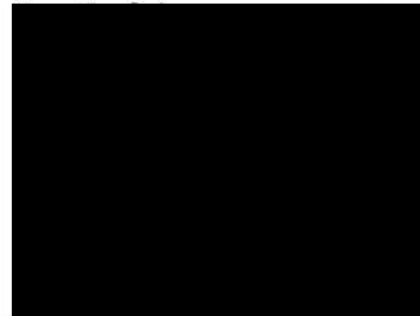




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



Berlin, 14. März 2023

**Schriftliche Frage im März 2023**

**Arbeitsnummer 99**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Uta Mai-Juene*

Schriftliche Frage im März 2023

Arbeitsnummer 99

Frage Nr. 99:

Wann wird die Bundesregierung das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der Vereinten Nationen ratifizieren, wie es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgelegt ist (Quelle: Koalitionsvertrag, Seite 147: "Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren."), und wie viele Anträge auf Entschädigung aus dem Härtefallfonds zur "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" sind bereits eingegangen (bitte gesamt und nach Gruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 4 am 12. Januar 2023 veröffentlicht. Damit sind die Voraussetzungen für die Ratifikation geschaffen worden, die noch in diesem Monat in New York bei den Vereinten Nationen erfolgen soll.

Bislang sind rund 70.000 Anträge auf pauschale Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gestellt worden. Die Anträge werden derzeit digitalisiert und für die Bearbeitung vorbereitet. Eine aussagekräftige Aufschlüsselung der Anträge auf die jeweiligen Betroffenenengruppen und Bundesländer ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.